

Leserbrief von Eija Tirkkonen vom 24. 05.2016

**zum „Bürgerbegehren macht McArthur nicht mit“ von Axel Richter**

Wenn 5% der Wahlberechtigten nicht mehr von den gewählten Repräsentanten sich vertreten fühlen, können sie ein Bürgerbegehren einberufen. Das ist in der Gemeindeordnung als demokratische Spielregel vorgesehen und ausdrücklich zu begrüßen. Demokratie kann doch nicht mit den Wahlen beendet sein. Der bisherige Aufwand des Investors sind Projektentwicklungskosten. Diese Kosten werden üblicherweise von dem Investor als Betriebskosten auch im Falle des Scheiterns des Projektes getragen. Warum gibt es in Remscheid eine von dem marktüblichen Verhalten abweichende vertragliche Regelung? Aus der Sicht des Investors eine komfortable Bedingung. Je höher die Anlaufkosten umso höher der Druck der Stadt, dieses Projekt gegen alle Widerstände durchzuboxen.